



Ministero della Sanità

In Tedesco

10 REGELN FÜR DIE KRANKENVERSICHERUNG DER AUSLÄNDISCHEN ARBEITNEHMER

RECHT AUF GESUNDHEIT

1. Alle Ausländer, die im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung sind, entweder auf Grund von: *Arbeit, familiären Gründen, politischem, humanitärem Asyl, Asylsuche, Erwartung einer Adoption oder Kinderübernahme oder Staatsangehörigkeit*, müssen sich bei der Nationalen Krankenvorsorge (Ssn, d.h. dem italienischen System der öffentlichen Gesundheitsvorsorge) anmelden. Es ist ein Recht bzw. eine Pflicht zum Schutz der Gesundheit.
2. - Mit der Eintragung erhält man die gleichen Rechte und Pflichten wie die italienischen Staatsbürger: d.h. man darf den Vertrauensarzt (an den man sich bei leichten und dringenden Fällen wenden kann), alle spezialistischen Untersuchungen oder Analysen durchführen lassen, in den Krankenhäusern untergebracht werden, die vom Arzt empfohlenen Arzneimittel kaufen. In einigen Fällen muss man – wie alle italienischen Staatsbürger – einen Eigenanteil an den Kosten tragen (*Ticket*).
3. - Diese Gesundheitsvorsorge gilt auch für alle abhängigen Familienmitglieder wie z.B. Frau, Gatten, Söhne, Brüder, Eltern u.s.w., die über eine reguläre Aufenthaltserlaubnis verfügen.
4. - Für die Eintragung muss man sich an die *Azienda Sanitaria Locale*, ASL (Ortskrankenkasse) der Stadt, der Zone oder des Stadtviertels wenden, wo man ansässig ist, je nach der in der Aufenthaltsgenehmigung angegebenen Adresse. Für die Eintragung muss man die folgenden Dokumente vorzeigen: Aufenthaltserlaubnis, Steuernummer und womöglich Anmeldebestätigung. Das letzte Dokument kann von einer von dem Arbeitnehmer selbst unterschriebenen Wohnsitzerklärung ersetzt werden. Bei der Eintragung muss auch der Vertrauensarzt in der ASL-Liste gewählt werden. Es ist ratsam sich vorher darüber zu informieren! Wenn Kinder vorhanden sind, muss auch der Kinderarzt für sie gewählt werden. Die Dauer der ASL-Eintragung gilt solange wie die Aufenthaltsgenehmigung selbst. Wenn der Verlängerungsantrag eingereicht wird, muss man nicht vergessen, auch den Abschnitt des bei der ASL vorgelegten Antrags vorzuzeigen; sonst ist es möglich, von der Liste der Krankenvorsorge gestrichen zu werden.
5. - Im Falle eines *Studenten* oder *Privatperson* oder einer *au pair Mitarbeiterin*, kann die Eintragung beim Nationalen Krankenfürsorgedienst (Ssn) gegen Bezahlung einer festen jährlichen Summe erfolgen; man kann sich darüber bei der ASL informieren. Bei Bezahlung einer zusätzlichen Summe können auch die abhängigen Kinder medizinisch versorgt werden.



Ministero della Sanità

- 6 Wenn eine Aufenthaltsgenehmigung zu anderen als unter den Nr. 1.- und 5.- angegebenen Gründen vorhanden sind, (z.B. *Wahlwohnsitz* oder *religiöser Wohnsitz*), muss man entweder eine private in Italien anerkannte gültige Versicherung gegen Unfälle und Krankheiten und zum Schutz der Mutterschaft haben, oder sich bei der Nationalen Krankenversicherung anmelden. Wenn man aber eine kurze Aufenthaltsgenehmigung (z.B. zu Geschäftszwecken oder Tourismus) hat, muss man eine Privatversicherung haben, oder die ganze Summe für alle Behandlungen, Untersuchungen und eventuelle Analysen bezahlen.
- 7 - Wenn auch keine gültige Aufenthaltsgenehmigung vorliegt – sie kann abgelaufen sein und nicht erneuert worden oder nie besessen worden sein – und schwerwiegende Gesundheitsprobleme auftreten, bietet der italienische Krankenkassendienst (Ssn) die Möglichkeit versorgt zu werden, sei es ambulant wie im Krankenhaus. Das gilt besonders für Schwangere und die seit kurzem Mutter geworden sind, für die Kinder oder für alle Personen mit einer ansteckenden Krankheit. Es ist wichtig, die öffentlichen Gesundheitsstrukturen um Hilfe zu bitten, wenn man nicht gesund ist, auch um die anderen Personen davor zu schützen. Man muss auch nicht vergessen, daß oft Organisationen des Volontariats mithelfen können.
- 8 - Wenn man über keine finanziellen Mittel verfügt, braucht man nicht Ärzte und sonstige Pflegekosten zu bezahlen, sondern nur mit einer winzigen Summe (Ticket) beitragen und nur in den Fällen, wo dies auch für die Italiener und für die anderen in Italien gesetzmäßig wohnenden Ausländer vorgesehen ist.
- 9 - Wenn man illegal in Italien lebt, muss man keine Angst davor haben, zum Arzt oder ins Krankenhaus zu gehen; das italienische Gesetz verbietet, bei der Polizei wegen Mangel an Aufenthaltsgenehmigung gegen eine Person Anzeige zu erstatten; Aufgabe der Ärzte, Krankenschwester und der gesamten Gesundheitsstruktur ist es dem Kranken Hilfe zu leisten.
- 10 - Wenn man noch im Ausland ist und in Italien kommen will, um sich medizinisch behandeln zu lassen, muss man im voraus ein Einreisevisum und eine Aufenthaltsgenehmigung zu ärztlichen Behandlungszwecken bekommen. Es ist kein leichter Vorgang, dies zu erreichen. Man muss eine Sonderdokumentation vorlegen (Informationen können bei den italienischen Botschaften oder Konsulaten eingeholt werden). Im einzelnen muss man 30% der vorgesehenen Kosten zugunsten des in Frage kommenden Krankenhauses als Depot vor auszahlen. Außerdem muss man nachweisen, in der Lage zu sein, alle Behandlungs- und Zurückbeförderungskosten in die Heimat ersetzen zu können, und dazu die Möglichkeit zu haben, über eine Unterkunft und Verpflegung in Italien für die ganze Zeit der Behandlung für sich und eventuell für eine Begleitperson zu verfügen.